



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kristin Sturm

GZ: (OB) 6 65

Datum: 8. JUNI 2018

Verwaltungsgebäude Ortsamt Loschwitz
AF2414/18

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Das Verwaltungsgebäude des Orsamtes Loschwitz, Grundstraße 3, ist durch einen Leasingvertrag vertraglich fixiert.

1. Wann endet der derzeit bestehende Vertrag?“

Der Leasing-Vertrag endet am 30. Juni 2019.

2. „Gibt es bereits Überlegungen das Grundstück käuflich zu erwerben? Wenn nein, gibt es Gespräche über eine dauerhafte Anmietung?“

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde durchgeführt mit dem Ergebnis, das Objekt nicht zu erwerben. Dem Leasinggeber wurde dies mitgeteilt und gleichzeitig das Interesse bekundet, die tatsächlich am Standort benötigte Fläche (ca. 650 m²) für die Beschäftigten des Ortsamtes und den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes langfristig anzumieten. Auf die Interessenbekundung der Stadt liegt noch keine Antwort vom Leasinggeber vor.

3. „Wie gedenkt die Verwaltung die Verwaltungsunterbringung des Ortsamtes Loschwitz langfristig zu sichern?“

Die Landeshauptstadt benötigt für die Aufgabenerfüllung des Ortsamtes Loschwitz und des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes ca. 650 m² Gesamtfläche. Derzeit sind jedoch ca. 2.000 m² vom Leasingvertrag umfasst. Für die Aufgabenerfüllung der o. g. Organisationseinheiten kommt nur eine bedarfsorientierte Anmietung in Frage. Erschwerend kommt hinzu, dass das Verhältnis von Nutzfläche zu Verkehrsfläche im Objekt Grundstr. 3 sehr ungünstig ist und das Büroflächenangebot im Ortsamtsbereich Loschwitz sehr überschaubar ist. Unabhängig davon wird die Stadt eine Makleranfrage im unmittelbaren Umfeld des aktuellen Standortes auslösen. In jedem Falle werden wirtschaftliche Betrachtungen eine abschließende Entscheidung entscheidend beeinflussen.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert